



---

## 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen  
Sitzungstermin: Mittwoch, 20.05.2015, 17:30 Uhr  
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung vom 20.05.2015/  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung vom 20.05.2015
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 4.1 **Wiedervorlage**
- 4.1.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
B/Sp., KOUL, HA  
WV aus FA 22.04.15, 18.03.15  
**15/SVV/0043**
- 4.1.2 Förderung - Kultur Potsdam Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
GSI, HA  
WV aus FA 22.04.15  
**15/SVV/0226**
- 4.1.3 Potsdam Museum Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
KW, HA  
WV aus FA 22.04.15  
**15/SVV/0233**
- 4.2 **Beschlussvorlagen**
- 4.3 Sportplatz Kirschallee Fraktion DIE aNDERE  
B/Sp., WA KIS  
**15/SVV/0036**
- 4.3.1 Staubschutz auf Baustellen Fraktion DIE aNDERE  
auch WA KIS und KOUL  
**15/SVV/0269**
- 4.3.2 Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V. Fraktion DIE LINKE  
KW, HA  
**15/SVV/0300**
- 4.4 Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Oberbürgermeister, Bereich

Erweiterung/Anpassung der  
Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der  
wachsenden Stadt  
**15/SVV/0302**

Beteiligungsmanagement  
SBV, HA



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Finanzen

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
<b>9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen</b>		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>20.05.2015</b>	<b>17:30 Uhr</b>	<b>R. 280 a, Stadthaus</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0043**

öffentlich

**Betreff:**

Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 09.09.2015**

Demografische Auswirkungen:


Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Dazu müsste die Stadt anstreben, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen. Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die im Weiteren aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Town“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel, ökofaire Beschaffung, auch bei öffentlichen Ausschreibungen einsetzen. In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der „Faire“ Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die „Fairtrade-Town“ Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine „Fairtrade-Town“ soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für Potsdam bedeutet dies, sich einmal mehr als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren.

Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit ca. 300 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Im Land Brandenburg könnte Potsdam, nach Eberswalde, derzeit die 2. Kommune sein, um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten.

In Potsdam sind seit Jahren, Initiativen und Vereine (z.B. Venrob e.V.) und andere Handelsunternehmen tätig, die „Fair Trade – Kriterien“ erfüllen. Der „Eine Welt – Laden“, Biomärkte und Bio-Cafés und Restaurants u.v.a.m.. Im Rahmen einer größeren Fachtagung können die Institutionen eingeladen werden, um eine Steuerungsgruppe mit der Stadtverwaltung zu gründen.

Zur Erlangung des Titels müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

**Kriterium 1**

Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus

Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.

**Kriterium 2**

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

**Kriterium 3**

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden „Fairtrade-Produkte“ angeboten (jeweils mindestens zwei, die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl).

**Kriterium 4**

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

**Kriterium 5**

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0043

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Potsdam strebt an, den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Erstellungsdatum 30.01.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam anstreben kann, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen.

Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Begründung aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

---

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0226**

öffentlich

**Betreff:**

Förderung - Kultur Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kultur Potsdam mit einer Förderung in Höhe von 45.000 € für das Jahr 2015 zu unterstützen. In den Folgejahren (2016-2020) ist Kultur Potsdam in den Plan zur Förderung freier Träger im FB 38 als festes Projekt mit einer Fördersumme von 45.000 € aufzunehmen.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Kultur Potsdam braucht eine feste Koordinierungsstelle, die als Vollzeitstelle bezahlt werden muss. Die bisherige Durchführung durch die Gründerinnen ist aufgrund des Studienendes nicht mehr möglich. Alle drei Gründerinnen haben insgesamt ca. 50 Std. pro Woche investiert, um die Initiative aufrecht zu halten. Dies ist in Anbetracht eigener Vollzeitjobs nicht mehr zu realisieren. Auch eine komplette Übergabe auf ehrenamtlicher Basis ist nicht möglich, da niemand mehr als 6-8 Std. pro Woche ehrenamtlich arbeiten kann. Die Möglichkeit andere Studenten einzubinden wurde zwei Jahre lang versucht, scheiterte aber an den Anforderungen des Studiums und den Wünschen der Studenten eigene Projekte zu verwirklichen.

Ohne die Förderung verliert die LH Potsdam eine gut eingeführte Initiative mit professionellen Strukturen und es wäre ein großer Rückschritt in der Umsetzung kultureller Teilhabe.

Der finanzielle Bedarf für 2015 kann aus der Position: „Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen“ gedeckt werden, die mit einer Gesamtsumme von 63.927,6 – TEUR - im Haushalt für die Jahre 2015/16 enthalten sind.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0233**

öffentlich

**Betreff:**  
Potsdam Museum

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Bau eines Museums-Depots im Bereich der Mitte Potsdams zu klären. Dazu sind Investoren zu suchen, der Flächenbedarf sowie Kosten pro Jahr zu ermitteln und langfristige Vertragsbedingungen zu prüfen. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Die fachlichen Belange des Museums sind prioritär zu beachten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 zu berichten.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 03.06.2015**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Das Potsdam-Museum braucht einen zentral gelegenen Depotbau mit langfristiger Perspektive und angemessenen Bedingungen.

Immer wieder wird die Funktion des Depots unterschätzt, es ist kein „Lager“. Es ist der Ort, an dem das wertvolle, durch Bürgerengagement in mehr als 100 Jahren zusammengetragene Potsdamer Kulturgut aufbewahrt wird. Es sind Kunstwerke und zeithistorische Objekte, die derzeit nicht im Museumbau selbst gezeigt werden, aber dennoch für die Gesellschaft bewahrt werden. Sie bilden die Grundlage für die Forschung und den wissenschaftlichen Austausch, aus denen wiederum Bildungsangebote bzw. eine spätere oder themenbezogene Verwendung im Museum Am Alten Markt hervorgehen können. Ein Kunstdepot ist ein Ort vielfältiger Tätigkeit. Für die Lebendigkeit des Museums ist es unerlässlich, dass sich dieses Depot in einer vertretbaren Nähe des Museums befindet. Da die Potsdamer-Mitte unter erheblichem Entwicklungsdruck steht, duldet dieses Anliegen keinen Aufschub.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0233

öffentlich

**Einreicher:** Bürgerbündnis-FDP

**Betreff:** Potsdam Museum

Erstellungsdatum 14.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.04.2015	Ausschuss für Finanzen		X
23.04.2015	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft		X
29.04.2015	Hauptausschuss		X

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Neubau eines Museum - Depots in Potsdam zu klären. Hierfür soll ein kostengünstiges Grundstück im Potsdamer Raum gesucht werden. Es sollen Planungen für ein Museum-Depot auf den Weg gebracht werden, die nicht nur einen langfristigen Verbleib der wertvollen Kulturgüter ermöglichen, sondern auch zukünftigen Generationen die Option für modulartige Erweiterungs- und Ergänzungsbauten offenlassen. Moderne Raumklimatechniken und Passivhausstandards sollen hierbei im Sinne einer nachhaltigen Planungsstrategie berücksichtigt werden.

Gleichfalls soll überprüft werden, ob auf dem zu erwerbenden Grundstück auch Gebäude für das Potsdam-Archiv vorgehalten werden können.

In einer Analyse sollen Kosten für den Neubau eines Depots mit moderner Technik, beispielsweise in einem Gewerbegebiet Potsdams, einschließlich Lebenszykluskosten für die kommenden 30 Jahre, den Kosten gegenübergestellt werden, die für Instandsetzung und Miete für ein zu erwerbendes Altbau-Objekt in Potsdams Mitte in demselben Zeitraum veranschlagt werden müssten.

#### Begründung:

Das „Potsdam Museum“ braucht ein Depot. Bei der Planung müssen Aspekte der Weiterentwicklung der Sammlung, der Nachhaltigkeit und der künftigen Kosten berücksichtigt werden. Bei einem Neubau können modernste Raumklimatechniken, die für den Erhalt der Kunstwerke und zeithistorischen Dokumente notwendig sind, integriert werden. Hierdurch und durch nachhaltige Bauweise beispielsweise im Passivhausstandard können langfristig Kosten eingespart werden. Durch Optionen für modulartige Anbauten kann der Standort auch bei wachsenden Sammlungen für spätere Generationen als Depot und Archiv für Potsdams Kulturgüter gesichert werden und so einen Beitrag für nachhaltige Stadtentwicklung darstellen.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0036**

öffentlich

**Betreff:**  
Sportplatz Kirschallee

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 12.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 2. Quartal 2015 einen Workshop durchzuführen, in dem untersucht wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auf dem Gelände des Sportplatzes Kirschallee ein zusätzlicher Kleinfeldplatz und/oder weitere Sportmöglichkeiten gebaut werden können.

Zum Workshop sollen neben den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung auch die Karl-Förster-Schule, die Potsdamer Kickers und der Stadtsportbund eingeladen werden.

Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Im Bornstedter Feld besteht ein gravierender Mangel an Fußballplätzen. Dieser Fehlbedarf kann nicht nur durch den Neubau von Sportanlagen gedeckt werden. Auch die Optimierung und Verdichtung der Bestandssportplätze kann zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Der Investitionsplan des Kommunalen Immobilienservice (KIS) sieht für das Jahr 2015 Mittel für die Sanierung des Sportplatzes Kirschallee vor. Es erscheint unserer Fraktion sinnvoll, vor einer Sanierung zu prüfen, ob durch eine Neuordnung der vorhandenen Sportflächen oder Nutzung der Nebenflächen Platz für einen zusätzlichen Trainingsplatz gewonnen werden kann.

Für den Workshop sollen keine hohen Zusatzkosten anfallen und keine Verzögerung der Sanierung des Platzes erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0269**

öffentlich

**Betreff:**

Staubschutz auf Baustellen

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 02.04.2015

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, künftig bei allen kommunalen Bauaufträgen dafür zu sorgen, dass Baumaßnahmen emissionsarm organisiert und durchgeführt werden.

Folgende im Luftreinhalte- und Aktionsplan der LHP (08/SVV/0293) empfohlenen Maßnahmen sind konsequent umzusetzen:

- Partikelfilter für Baumaschinen und Fahrzeugen
- staubarme Baustraßen
- Wasserberieselung bei Abbruch- und Sägearbeiten
- staubarme Lagerung von Schüttgütern

Diese Maßnahmen sind in die städtischen Ausschreibungskriterien für alle Baumaßnahmen aufzunehmen.

Bei der Erteilung von Bau- und Abrissgenehmigungen sind die genannten Maßnahmen als Auflagen oder Nebenbestimmungen vorzuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2015 in einer Mitteilungsvorlage über die Umsetzung und den erreichten Sachstand zu informieren.

Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Am 05.05.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Luftreinhalte- und Aktionsplan der LHP (08/SVV/0293). Auf den Seiten 38/39 des Planes sind auch Maßnahmen zur Staubvermeidung bei Baumaßnahmen enthalten:

*Bei Abriss- und Bautätigkeiten treten Staubemissionen auf, die punktuell zur Erhöhung der PM10-Belastung beitragen können. Aufgrund der geplanten intensiven Bautätigkeit in Potsdam-Mitte im Zusammenhang mit dem Landtagsneubau muss der Emissionsbegrenzung durch den Baustellenbetrieb von der Planung bis zur Realisierung besonderes Augenmerk gewidmet werden. Im Rahmen der Anzeigen und bei der Erteilung der Genehmigung sind zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung zu fordern. Als wirksame Maßnahmen in diesem Zusammenhang kommen der Einsatz von Lkw und Baumaschinen mit Partikelfilter, die Ausstattung der Baustraßen mit staubarmen Befestigungen (Bitumen), Wasserberieselung bei Abbrucharbeiten und Lagerung von Schüttgütern in Betracht.*

*Durch entsprechende Ausschreibungskriterien sowie Maßnahmen und Auflagen bei Erteilung von Genehmigungen sind durch die zuständigen Ämtern bei Abriss- und Bauarbeiten entsprechende Forderungen zur Reduzierung der Staubemissionen geltend zu machen bzw. bereits in den Planungsgrundlagen (Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag) zu verankern.*

In der Stadt Potsdam wird aus guten Gründen über Beschränkungen des Autoverkehrs in schadstoffbelasteten Straßen diskutiert. Nur so erscheint es möglich, die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten und Gesundheitsgefährdungen zu vermindern.

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan sieht vor, dass neben dem Autoverkehr auch andere Staub- und Schadstoffquellen minimiert werden. Die konkreten Handlungsempfehlungen für die Vermeidung von Staub-Emissionen auf Baustellen müssen endlich umgesetzt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0300**

öffentlich

**Betreff:**

Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V.

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine Erhöhung der städtischen Förderung für das Collegium musicum, insbesondere für die Ausfinanzierung der Konzert-Open-Air- Veranstaltung auf dem Weberplatz zu sorgen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im 70. Jahr des Bestehens des Collegium musicum ist die Finanzierung der geplanten Open- Air – Veranstaltung nicht geklärt. Die wider besseres Wissen gemachten Zusagen über frei werdende Mittel des HOT könnten nicht aufgehen. Die LHP sollte Anstrengungen unternehmen, diese beliebte und inzwischen traditionelle Veranstaltung zu ermöglichen und das Orchester bei diesem geplanten großen Vorhaben für Bürgerinnen und Bürger finanziell zu unterstützen. Es werden ca. 17.000 Euro benötigt.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0302**

**Betreff:**

öffentlich

**Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt**

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922: 21.04.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)
2. Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2).
3. Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die beigefügten Formulare zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurden im Rahmen des vorausgehenden Beschlusses DS 14/SVV/1044 - ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt dargelegt.

  
Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 1  
Geschäftsbereich 2  
Geschäftsbereich 3  
Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	0	2	1	2	<b>160</b>	<b>sehr große</b>

**Begründung:**

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (SVV) das ÖPNV- Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt (DS 14/SVV/1044).

Durch dieses sollen im Zeitraum 2015 - 2019 nachstehende 5 ÖPNV-Schwerpunktprojekte im Bereich Straße und ÖPNV mit einem investiven Gesamtvolumen von 49,2 Mio. € umgesetzt werden:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordost" von der Viereckremise zum Campus Jungferensee,
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Finanzierung erfolgt durch:

- ca. 2,1 Mio. €/a, die die Landeshauptstadt Potsdam für Investitionsmaßnahmen aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erhält;
- einmalig 13,6 Mio. € aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP, welche zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt eingesetzt werden;
- Aufnahme von Fremdmitteln, welche, sofern sie außerhalb des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden, durch diese zu refinanzieren und in Form einer Kommunalbürgschaft unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Kriterien und vorbehaltlich einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu besichern sind.

Mit vorgenanntem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zur Abstimmung und Finanzierung des ÖPNV-Infrastrukturpaketes sowie zur Sicherung der daraus entstehenden Betriebs- und Folgekosten mit der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) ergänzende vertragliche Regelungen zu vereinbaren. Hieraus resultieren die vorliegenden drei vertraglichen Vereinbarungen.

### **1) Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)**

In ihrer Sitzung am 05.11.2014 wurde durch die SVV die Fortschreibung des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) sowie die Ergänzung der zugehörigen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (DS 14/SVV/0811). In der Kalkulation der ViP, welche Grundlage für die Fortschreibung des VLFV gewesen ist, konnten Finanzierungsbedarfe aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket noch keine Berücksichtigung finden.

Die Umsetzung der Investitionsprojekte hat Auswirkungen auf den Zuschussbedarf der ViP. Dieser ergibt sich zum einen durch den entstehenden Kapitaldienst für die zur Realisierung der Projekte erforderlichen Kredite und zum anderen aus den erhöhten betrieblichen Aufwendungen. So steigen beispielsweise die Instandhaltungskosten eines verlängerten Combino-Fahrzeugs.

Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Diese beinhaltet den jährlichen durch die LHP zu finanzierenden Zuschussmehrbedarf der ViP, beginnend von 165 T€ im Jahr 2015 auf 2.718 T€ im Jahr 2019. Der Mehrbedarf resultiert aus einem Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. €, welcher mittels Kreditaufnahme durch die SWP abgedeckt werden soll.

## **2) Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2)**

Die ViP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWP. Zwischen der ViP und der SWP wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.1998 geschlossen. Für den gemäß VLFV von der LHP zu leistende Gesamtzuschuss zur Finanzierung der Verkehrsleistungen der ViP werden in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert.

Hier erhöht sich der Finanzierungsbeitrag der LHP um den Zuschussmehrbedarf der ViP, welcher sich aus dem kreditfinanzierten Finanzierungsbedarf ergibt. Die erhöhten Aufwendungen wurden in den Haushaltsplanungen der LHP für die Haushaltsjahre 2015/16 sowie der Mittelfristplanung 2017 - 2019 berücksichtigt.

Ebenso wurde der einmalige Zuschuss aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP in Höhe von 13,6 Mio. EUR berücksichtigt, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt einzusetzen ist.

Weiterhin wurde der Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. EUR ergänzt, welcher mittels Kreditfinanzierung abgedeckt und unter Berücksichtigung beihilferechtlichen Kriterien sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 75 BbgKVerf über Bürgschaften der Stadt abgesichert werden soll. Alle hierzu erforderlichen Abstimmungen werden im Zuge der weiteren Umsetzung vorgenommen.

## **3) Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3)**

Von den zweckgebundenen ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg, welche der LHP zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gewährt werden, reicht die LHP der ViP über die SWP zur Umsetzung der Maßnahmen in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und im Zeitraum 2016 bis 2019 jährlich in Höhe von 2,1 Mio. Euro weiter.

### **Anlagen**

Anlage 1: Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 2: Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH

Anlage 3: Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 4: Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
vertreten durch ...  
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## **Vierte Änderungsvereinbarung**

zum  
Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag  
vom 28. April 2005

### **Präambel**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt auf Ebene der ViP zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf, da ein Teil der Maßnahmen fremd finanziert werden muss. In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12. für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation daher aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV auch über die weitere Bezuschussung der aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket resultieren Mehraufwendungen der ViP zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen des bestehenden VLFV. Die von der LHP im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme aufzubringenden Investitionskostenzuschüsse sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gesondert geregelt.



### 1. Änderung der Tabelle von § 2 Abs. 4 VLFV

Die Tabelle in § 2 Abs. 4 VLFV (Zuschussbedarfe für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
Zuschuss für Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur	8.451.112	9.048.286	9.745.939	10.067.559	10.557.443
<i>dav. Betrag gem. 3. Änderungsvereinbarung</i>	8.286.112	8.020.286	7.937.939	7.761.559	7.839.443
<i>dav. Mehraufwand Investitionsprogramm ÖPNV</i>	165.000	1.028.000	1.808.000	2.306.000	2.718.000
Zuschuss für Kosten des Fahrbetriebes	14.324.940	13.970.559	14.960.027	15.969.444	16.634.577
<b>Gesamt</b>	<b>22.776.051</b>	<b>23.018.846</b>	<b>24.705.966</b>	<b>26.037.003</b>	<b>27.192.020</b>

### 2. Änderung von § 2 Abs. 7 VLFV

§ 2 Abs. 7 Buchst. a) VLFV wird wie folgt ergänzt:

*„Im Jahr 2015 wird ein Betrag von 10.115 TEUR und im Jahr 2016 ein Betrag von 10.478 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt. In den Jahren 2017-2019 wird in 2017 10.758 TEUR, in 2018 11.256 TEUR und in 2019 11.668 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt.“*

### 3. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Im Übrigen bleiben die Regelungen des VLFV unverändert. Die Änderungsvereinbarung steht unter Gremienvorbehalt der ViP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch ...  
nachfolgend „SWP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## Änderungsvereinbarung

zur  
Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel  
zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
für die Jahre 2010 bis 2019 in der Fassung vom 01.12./19.12.2014

### Präambel

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des VLFV im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12.2014 für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Damit einhergehend sind auch die Finanzierungsanteile der SWP und der LHP fortzuschreiben.

Darüber hinaus hat die LHP in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2015 beschlossen, dass aus den Mitteln der LHP ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. Euro gezahlt wird, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt zu verwenden ist. Aufgrund der Systematik des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags erfolgt der Verlustausgleich der ViP unmittelbar über den Ergebnisabführungsvertrag mit der SWP. Damit diese Belastung nicht auf die SWP durchschlägt, wird der einmalige Zuschuss im Verhältnis SWP / LHP bei der Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge durch die LHP an die SWP in 2015 gezahlt.

Die Zuschüsse und sonstigen Finanzierungsvorteile der LHP und der SWP sind entsprechend zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen der Vereinbarung zur finanziellen Bereitstellung zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP i. d. Fassung vom 01.12./19.12.2014.

## 1. Änderungen in § 1

### 1.1 Änderung der Tabelle in § 1

Die Tabelle in § 1 (Finanzierungsanteile LHP/SWP für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<b>1. Mittel der LHP</b>					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	9.950,0	9.450,0	8.950,0	8.950,0	8.950,0
Aufstockung gem. Beschluss StVV vom 28.01.2015	165,0	1.028,0	1.808,0	2.306,0	2.718,0
	<b>10.115,0</b>	<b>10.478,0</b>	<b>10.758,0</b>	<b>11.256,0</b>	<b>11.668,0</b>
<b>2. Mittel der SWP</b>					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	<b>12.661,1</b>	<b>12.540,9</b>	<b>13.947,9</b>	<b>14.781,0</b>	<b>15.524,0</b>
<b>3. Summe der bereitgestellten Mittel</b>	<b>22.776,1</b>	<b>23.018,9</b>	<b>24.705,9</b>	<b>26.037,0</b>	<b>27.192,0</b>

### 1.2 Weitere Änderungen in § 1

§ 1 Abs. 1 wird um die folgenden Sätze ergänzt:

„Über die in der Tabelle hinaus genannten Finanzierungsbeiträge erhält die SWP in 2015 von der LHP einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. EUR, der zur Deckung des erhöhten Finanzierungsbedarfs der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts zu verwenden ist.

Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio EUR soll über eine Kreditfinanzierung abgedeckt werden. Die LHP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Erhalt einer zinsgünstigen Kreditfinanzierung zugunsten der SWP und damit auch die ViP zu unterstützen und sich – soweit rechtlich zulässig – für die Kreditverbindlichkeiten verbürgen.“

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Die Finanzierungsanteile gemäß Abs. 1 sind zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV. Die SWP wird darauf hinwirken, dass die ViP die entsprechende Verwendung der Zuschüsse gegenüber der LHP nachweist.

Die Nachweise sind grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres zu erbringen. Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

## **2. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung**

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Die Vereinbarung vom 01.12./19.12.2014 gilt im Übrigen unverändert fort. Die Änderungsvereinbarung steht unter dem Gremienvorbehalt der SWP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch Herrn, Böhme  
nachfolgend „SWP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH,  
vertreten durch...,  
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## Vereinbarung

über die  
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

### Präambel

Die Eigengesellschaft der SWP, Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH, ViP ist mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut. Grundlage der Betrauung ist der Verkehrsleistungs- und finanzierungsvertrag vom 28. April 2005 (VLFV), in der Fassung vom 01.12/19.12.2014. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtgebiet plant die ViP diverse Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur.

Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam Verkehrsinfrastrukturpaket der ViP zugestimmt. Die Finanzierung soll jährlich in Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erfolgen. Die Zuschüsse sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV.

§ 2 Abs. 6 des VLFV zwischen der LHP und der ViP regelt, dass die in dem Vertrag ausgewiesenen Zuschüsse nicht die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und die Infrastruktur beinhalten. Die Zuschüsse für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und

die Infrastruktur werden vielmehr gesondert auf Antrag der ViP und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Rahmen der Verhandlungen über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV die Mehraufwendungen wie auch Darlehenstilgungen der ViP aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket bei der Festlegung der Finanzierungsanteile der LHP geeignet zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

### **§ 1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und sonstiger Finanzierungsvorteile**

- (1) Die LHP gewährt über die SWP der ViP für die Maßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und in den darauffolgenden Jahren jährlich 2,1 Mio. Euro. Die Investitionskostenzuschüsse werden vorbehaltlich einer erwarteten Förderung durch das Land Brandenburg (ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg gemäß § 10 Abs. 2 ÖPNVG Bbg) gewährt. Zeichnet sich eine Minderung oder ein Ausfall der Förderung ab, gelten die Regelungen entsprechend §10 (1) des bestehenden VLFV. Im Falle gravierender Abweichungen der tatsächlichen Kostenentwicklung im Vertragszeitraum gelten die Regelungen entsprechend §10 (2) VLFV.
- (2) Die Zuschüsse gemäß Abs. 1 sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV zu verwenden.

### **§ 2 Einbeziehung in den Gesamtfinanzierungsbedarf der ViP**

Die ViP hat sicherzustellen, dass nur der um die Investitionskostenzuschüsse geminderte Abschreibungsaufwand in die Trennungsrechnung für den Ist-Kostennachweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 und 5 des VLFV einfließt.

### **§ 3 Verwendungsnachweis**

- (1) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse für das jeweilige Geschäftsjahr ist von der ViP bis zum 30. April des Folgejahres nachzuweisen.
- (2) Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

### **§ 4 Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung, Anpassung**

- (1) Die Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam und endet zunächst mit Beendigung des bestehenden VLFV. Insofern die ViP über diesen hinaus erneut mit der Erbringung des üÖPNV auf dem Gebiet der LHP betraut wird, ist beabsichtigt, eine entsprechende Folgevereinbarung abzuschließen.

- (2) Eine vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung ist nur möglich, wenn die ViP nicht mehr mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut ist.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung dieses Vertrags insgesamt unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke gelten Bestimmungen als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebungsabrede der Schriftform.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 547002 Bezeichnung: ÖPNV.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	5.949.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
<b>Ertrag</b> neu	5.949.000	6.160.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	30.360.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	6.034.146	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
<b>Aufwand</b> neu	6.034.146	6.160.000	19.815.000	7.078.000	7.858.000	8.356.000	49.267.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-85.146	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-85.146	0	-13.765.000	-1.028.000	-1.808.000	-2.306.000	-18.907.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja



Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" beinhaltet nicht die Aufwendungen für die Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der SVV über den Haushalt der jeweiligen Jahre.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)